

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205-2 „Steinkuhle Süd“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 05. September 2013 beschlossen:

1. Der 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205-2 „Steinkuhle Süd“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205-2 „Steinkuhle Süd“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 205-2 „Steinkuhle Süd“ ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Die von der Änderung des Entwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gem. § 4 Abs. 2 i. V. m § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur 2. Auslegung zu beteiligen.

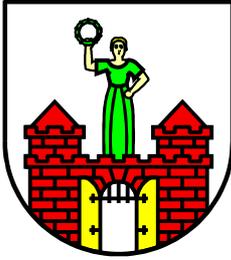
Hinweise:

1. Der 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205-2 „Steinkuhle Süd“ und die Begründung liegen in der Zeit vom **27.09.2013 bis 28.10.2013** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 12.09.2013

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



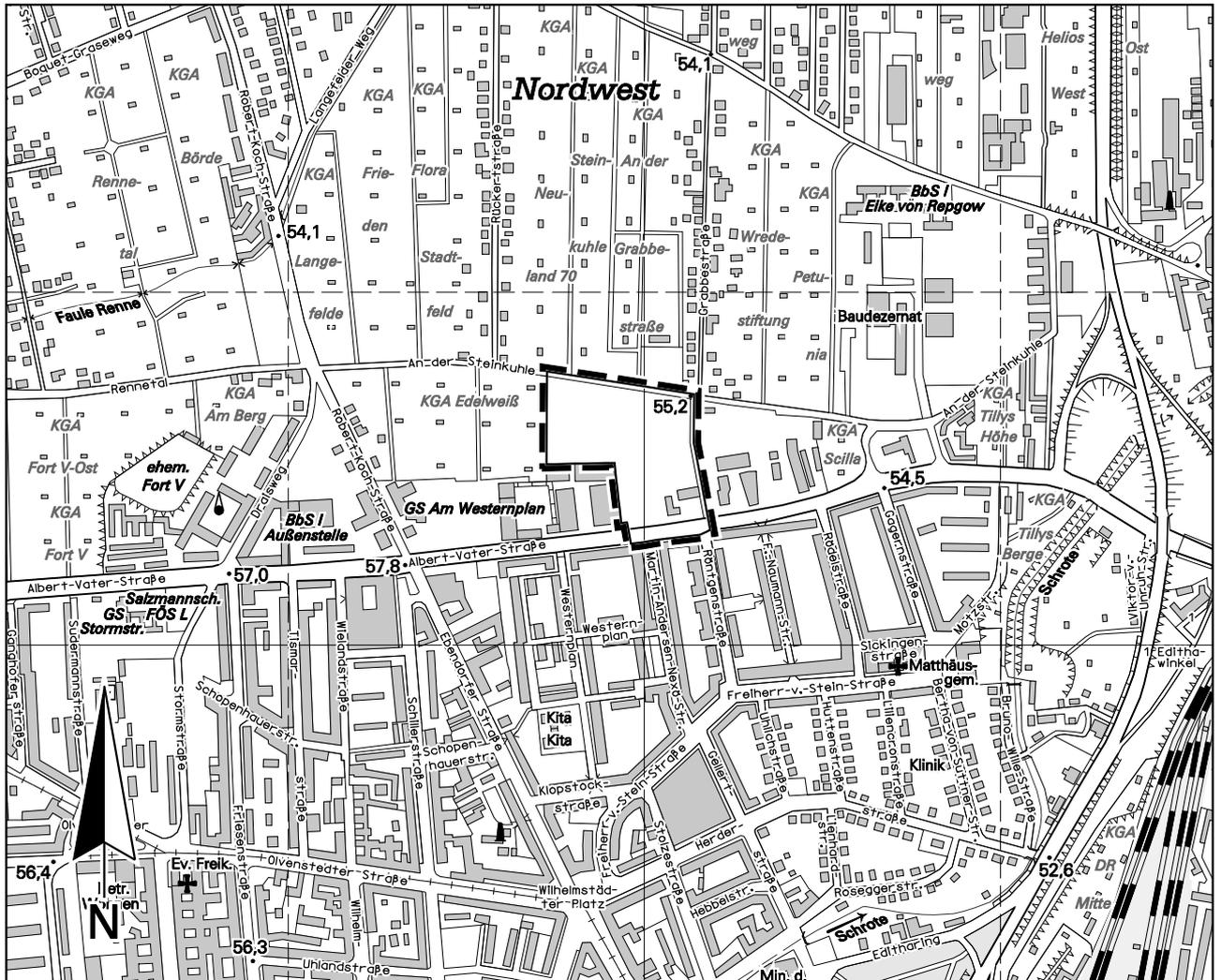
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum 2. Entwurf der 2. Änderung

Bebauungsplan Nr. 205 - 2

DS0237/13 Anlage 1

Bezeichnung: Steinkuhle Süd im Teilbereich



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 08/2012

Räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 205-2, umgrenzt durch:

- Im Norden: von der Nordgrenze der Straße "An der Steinkuhle" (Nordgrenze des Flurstückes 199/3 der Flur 270);
- Im Westen: von der Ostgrenze der Kleingartenanlage "Edelweiß" (Ostgrenze des Flurstückes 208/1), weiter von der Südgrenze des Flurstückes 10405, von der Westgrenze der Flurstücke 10404, 10338, 229/5, von der Nord- und Ostgrenze des Flurstückes 229/3, von der Westgrenze des Flurstückes 10128, 10129 und deren südlicher Verlängerung (alles Flur 270);
- Im Süden: von der Südgrenze der "Albert-Vater-Straße" (Südgrenze der Flurstücke 2/10 und 2/9 der Flur 251);
- Im Osten: von der Westgrenze des Flurstückes 2866/233 und deren südlicher Verlängerung, von der Westgrenze des Flurstückes 2865/233, der Westgrenze des Flurstückes 10379 und deren nördlicher Verlängerung bis zur Nordgrenze der Straße "An der Steinkuhle" (alle Flurstücke Flur 270).